



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2015 / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P160731

1. Der Regierungsrat genehmigt – unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen.
2. Der Regierungsrat genehmigt – unter Vorbehalt der Verabschiedung einer gleichlautenden Vorlage an den Landrat durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen SRH führen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung. Diese wird vom SRH-Verwaltungsrat verabschiedet und den Regierungen in beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden Kantonsparlamente nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis. Die SRH blicken auf ein erfolgreiches achttes Geschäftsjahr seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zurück. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Netto-Unternehmungserfolg von Fr. 8'038'804 ab.

